

Arten von Regelungen

	durch Privatpersonen geschaffen	durch den Staat geschaffen
abstrakt-generell		RECHTSNORMEN
konkret-individuell	RECHTSGESCHÄFTE	VERWALTUNGSAKTE / RECHTSPRECHUNGSAKTE

Arten von Rechtsgeschäften

einseitige

mehrseitige

Verpflichtungs-

Verfügungs-

entgeltliche

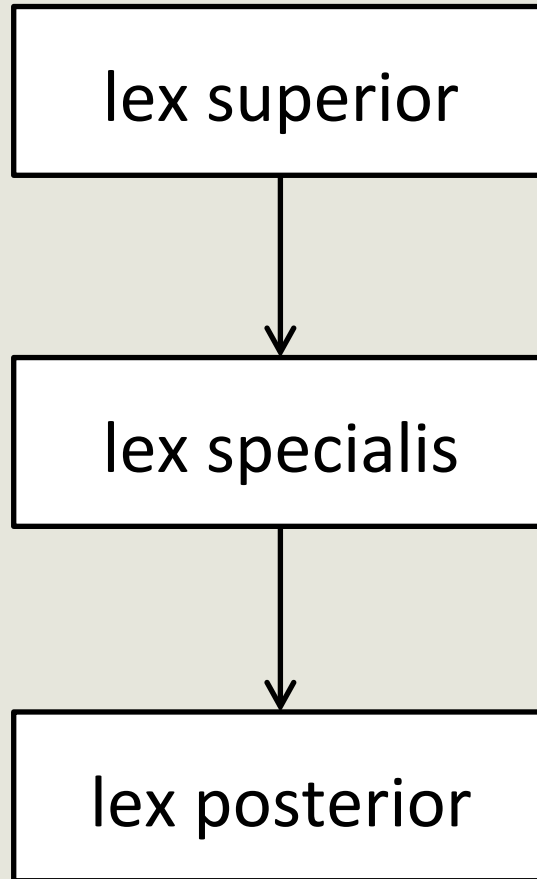
unentgeltliche

kausale

abstrakte

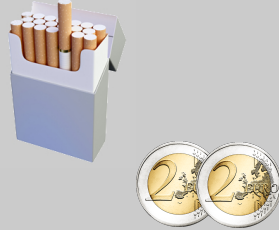
RECHTSGESCHÄFTE

Regeln bei Normkollisionen

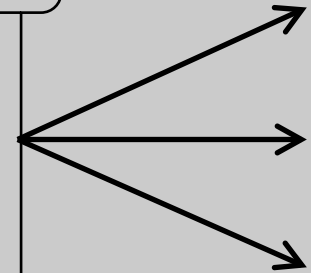


Entstehung von Rechtsakten

Wirkungen



- (1) A schuldet H eine Schachtel Zigaretten der Marke X.
- (2) B schuldet A im Gegenzug 4 Euro.



Wirksamkeit



- (1) A schuldet H eine Schachtel Zigaretten der Marke X. ✓
- (2) B schuldet A im Gegenzug 4 Euro. ✓



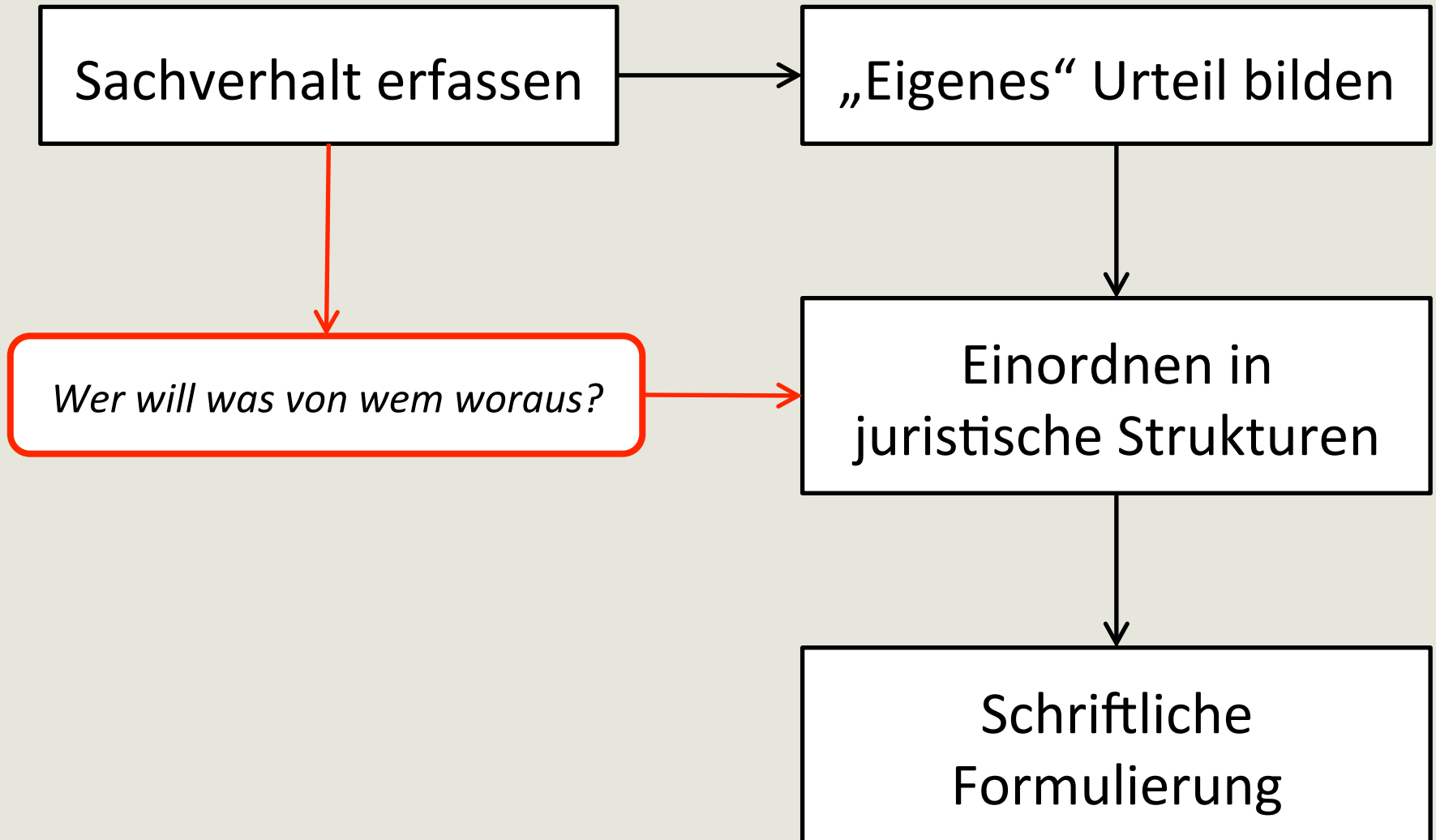
Zustandekommen

Eine Schachtel Zigaretten der Marke X bitte.

- (1) A schuldet H eine Schachtel Zigaretten der Marke X.
- (2) B schuldet A im Gegenzug 4 Euro.

Hier sind sie, das macht 4 Euro.

Vorgehen in der Klausur



Anspruchsprüfung

A. Vertragliche Ansprüche

- I. Anspruch entstanden
- II. Anspruch nicht erloschen
- III. Anspruch durchsetzbar

B. Quasivertragliche Ansprüche

- I. Anspruch entstanden
- II. Anspruch nicht erloschen
- III. Anspruch durchsetzbar

C. Gesetzliche Ansprüche

- I. Anspruch entstanden
- II. Anspruch nicht erloschen
- III. Anspruch durchsetzbar

Ansprüche aus vorvertraglichem Verhalten

Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag

Dingliche Ansprüche

Deliktische Ansprüche

Bereicherungsrechtliche Ansprüche

z.B. § 985

z.B. § 823 I

z.B. § 812 I 1 Alt. 1

Anspruchsprüfung

I. Anspruch entstanden

1. Zustandekommen einer Regelung

- a. Antrag
- b. Annahme
- c. Konsens

2. Wirksamkeit der Regelung

- a. Gesetzliches Verbot
- b. Sittenwidrigkeit
- c. Formnichtigkeit
- d. ...

*Rechtshindernde
Einwendungen*

3. Wirkungen der Regelung

*Rechtsvernichtende
Einwendungen*

II. Anspruch nicht erloschen

1. Erfüllung
2. Unmöglichkeit
3. ...

*Rechtshemmende Einwendungen
= Einreden*

III. Anspruch durchsetzbar

1. Verjährung
2. Zurückbehaltungsrecht
3. ...

Gutachten zu Fall 2

„V könnte gegen K einen Anspruch auf Zahlung von 120 Euro aus Kaufvertrag gem. § 433 II haben.“

I. Anspruch entstanden

1. Zustandekommen eines Kaufvertrages
2. Wirksamkeit des Kaufvertrages
 - Wucher, § 138 II
 - a. Auffälliges Missverhältnis
 - b. Ausbeutungssituation
 - c. Zwischenergebnis
3. Zwischenergebnis

II. Anspruch nicht erloschen

III. Anspruch durchsetzbar

- Verjährung, § 214 I
- a. Fristbeginn, § 199 I
- b. Fristablauf, § 195
- c. Zwischenergebnis

IV. Ergebnis